

Förderung der Weiterbildung

„Aufstiegs“-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden 50 Prozent durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte auf Antrag 50 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafög.de.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten unter www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d. h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Weitere Informationen zu Förderungsmöglichkeiten finden Sie unter: www.ihk-akademie-muenchen.de/foerderung

Veranstaltungsorte



IHK Akademie

Orleansstraße 10–12, 81669 München
Tiefgarage der IHK Akademie in der Orleansstraße 10–12 (gebührenpflichtig, Bezahlung nur mit Girocard oder Kreditkarte möglich)

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Akademie mit der S-Bahn (Linie S1-S8) oder mit der U5 sowie der Tram oder den Buslinien 100, 149, 213, X30 (jeweils Haltestelle Ostbahnhof) sowie 54, 55, 58, 62, 68, 145, 155 (jeweils Haltestelle Orleansstraße) zu erreichen. Vom Ostbahnhof laufen Sie ca. 5 Minuten zur IHK Akademie.

Veranstalter

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

www.ihk-akademie-muenchen.de



AUFSTIEGS
BAföG

Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r
Industriemeister/-in
Elektrotechnik

IHK_MUC_2018_Tierbild_Erziehungs300

Gepr. Industriemeister/-in Elektrotechnik

Ihre Bildungsmanagerin
Katharina Gerl
Telefon 089 5116-5446
katharina.gerl@ihk-akademie-muenchen.de



Nutzen

Den neuen Anforderungen in der Elektroindustrie wird mit der Weiterbildung zum/-r „Gepr. Industriemeister/-in Elektrotechnik“ Rechnung getragen.

Sie erwerben umfangreiches Wissen und Kenntnisse, um zukünftig unter anderem folgende Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich mitzugestalten:

- Einführung aktueller Methoden und Systeme in der Produktion
- Anpassung der Arbeitsorganisation an die sich verändernden Strukturen
- Berücksichtigung neuer Methoden der Organisationsentwicklung
- Umsetzung von technisch-organisatorischem Wandel im Betrieb
- Übernahme der Fachverantwortung als leitende Elektrofachkraft

Zielgruppe

Elektrofachkräfte

Hinweis

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (AdA) ist nicht Bestandteil dieser Veranstaltung. Das AdA-Zeugnis muss bis zur schriftlichen Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ vorliegen.

Inhalt

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (BQ)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

I. Handlungsbereich Technik

- Infrastruktursysteme und Betriebstechnik oder
- Automatisierungs- und Informationstechnik

II. Handlungsbereich Organisation

- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs- Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

III. Handlungsbereich Führung und Personal

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. Teil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Elektrotechnikberufen zugeordnet werden kann, oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens sechs Monate Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

2. Teil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- über die in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fällen hinaus mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/-r „Gepr. Industriemeisters/-meisterin Elektrotechnik“ haben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter www.ihk-akademie-muenchen.de an.